

Die Hochschule in der modernen Gesellschaft

Anmerkungen zu einer Denkschrift des SDS

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) hat auf seiner VIII. Bundeskonferenz in Hamburg im Oktober 1953 eine Denkschrift zur Situation und Reform der deutschen Hochschulen ausgearbeitet. Zum erstenmal ist damit seit 1945 von einer sozialistischen Organisation der Versuch unternommen worden, eine hochschulpolitische Konzeption zu entwerfen. Die Grundgedanken der Denkschrift werden hier in gedrängter Form dargestellt.

I. Hochschule und Gesellschaft

Jeder Versuch einer Neugestaltung der Hochschule muß die Situation berücksichtigen, in der sich unsere Gesellschaft gegenwärtig befindet. Der Prozeß der Industrialisierung und die Ausweitung der Bürokratien in Staat und Wirtschaft haben es mit sich gebracht, daß die Institutionen in unserer Gesellschaft sich mehr und mehr verselbständigen und die Beziehungen der Menschen untereinander immer anonym werden. Die Verflochtenheit dieser Vorgänge hat sie für den einzelnen unübersehbar werden lassen; die Gesellschaft erscheint ihm als etwas Fremdes, Ungreifbares. Er hat seinen Standort innerhalb des Ganzen verloren.

Auch die Universität ist von dieser Entwicklung nicht unberührt geblieben. Die fortschreitende Arbeitsteilung im wirtschaftlichen Leben findet ihr Gegenstück in der Aufspaltung der Hochschule in Einzelwissenschaften, die kaum noch miteinander verbunden sind. Die geistige Einheit der Universität und das Zusammenspiel zwischen Universität und Öffentlichkeit ist weitgehend verlorengegangen. Die *Universitas litterarum* als umfassendes Bildungsideal ist zu einer Fiktion geworden. Selbst das *Studium generale* dürfte von der Illusion ausgehen, durch Koordination einen Einblick in die Gesamtheit der Wissenschaften vermitteln zu können.

Es fragt sich also, was denn überhaupt zu tun richtig und möglich ist. Notwendig erscheint wohl zunächst eine Kenntnis der Struktur und der Probleme der modernen Gesellschaft, denn erst von dieser Kenntnis her ist es den einzelnen Wissenschaftszweigen wie dem einzelnen Menschen möglich, ihre Stellung und ihre Aufgaben innerhalb des Ganzen neu zu bestimmen. Die Universität kann hier Entscheidendes leisten, wenn sie neben der Lehre und Forschung auch ihre Aufgabe der Bildung des Menschen sieht und bejaht. Bildung kann dabei in unserer sozial und weltanschaulich differenzierten Gesellschaft nur als ein Hinführen zur Toleranz, zum kritischen Urteil und zur sozialen und politischen Verantwortung verstanden werden. Auf diesem Wege wird auch eine Einheit der Wissenschaft erreicht werden können, die an Stelle einer oberflächlichen Information über alle Wissenschaften das Wissen um die wesentlichen Elemente der gesellschaftlichen Realität unserer Zeit und der wissenschaftlichen Problematik überhaupt fordert. Neben der Bildungsarbeit in dem gekennzeichneten Sinne ist dazu jedoch eine soziologisch-methodische Grundorientierung als Voraussetzung notwendig.

Das alles genügt jedoch nicht, die erstrebte Verankerung der Hochschule im gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Es muß gerade im Bereich der Wissenschaft der Wille hinzukommen, unsere Gesellschaft mitgestalten zu helfen. Nach Auffassung des SDS heißt das für die Universität vor allem:

1. Der Weg zur Hochschule muß allen befähigten Menschen aus allen Schichten offenstehen.

2. Geistige Arbeit muß mehr als bisher als produktive Leistung für die Gesellschaft anerkannt werden.
3. Studium ist Arbeit und als solche zu bewerten. Diesem Grundsatz entspricht die Verpflichtung des Studierenden, sein Studium sowohl als Ausbildung für sich selbst wie als Arbeit für das Ganze aufzufassen.
4. Der Staat hat Studienplätze, Lehre und Forschung zu sichern und ausreichend zu finanzieren.

Die Reform der deutschen Hochschulen muß als Ziel die Bildung und Ausbildung von Menschen haben, die fachlich und politisch fähig sind, in einer demokratischen und sozialen Gesellschaft zusammenzuwirken. Den Anspruch, führende Schichten zu erziehen, kann nur eine Hochschule erheben, die dieses Bildungsziel bejaht und erfüllt.

II. Die Hochschule

Sieht man die Hochschule als eine Institution innerhalb der demokratischen Ordnung, so ergibt sich daraus ein Recht der Öffentlichkeit auf Mitgestaltung und Kontrolle der Hochschulen. Es ist jedoch selbstverständlich, daß dabei die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet sein müssen.

Welche Rechtsform für die Hochschulen die geeignete ist, wird eingehend überprüft werden müssen; unbestritten müßte jedoch der Anspruch des Staates sein, bei der Berufung beamteter Lehrkräfte mitzuwirken. Es ist dann eine andere Frage, ob die Öffentlichkeit hier lediglich durch die Kultusminister vertreten sein soll oder ob nicht etwa die Einbeziehung der zuständigen Parlamentsausschüsse zweckmäßiger erscheint. Das Argument der Sachkenntnis läßt sich wohl für keine der beteiligten Seiten ausschließlich geltend machen.

Man wird weiterhin überprüfen müssen, wie die Stellung der Hochschule gegenüber dem Staat etatrechtlich sein soll und welche Wege hier gegangen werden können, um bei voller Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre einer nicht bloß formalen parlamentarischen Verantwortlichkeit Rechnung tragen zu können.

Schließlich wird es eine Aufgabe der Hochschulbeiräte sein können, alle diese Fragen gemeinsam mit den Gremien der Hochschulen zu erörtern und zu klären. Obwohl solche Hochschulbeiräte nur eine beratende Aufgabe haben sollten, müßte ihre Zusammenarbeit mit den Hochschulen verstärkt werden. Neben den Vertretern des Staates, der Kirchen, der politischen Parteien und der Gewerkschaften sollten auch die Schulen, die akademischen Berufsverbände und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Arbeit des Hochschulbeirates einbezogen werden.

III. Die Studentenschaft

Dozenten und Studenten bilden zusammen die Hochschule, sie tragen gemeinsam die Verantwortung für ihre Arbeit, ihr Ansehen und ihre Entwicklung. Deshalb sollte die Studentenschaft ebenso wie der Rektor, der Senat und die Fakultäten ein in der Hochschulsatzung anerkanntes Organ der Hochschule sein. Dementsprechend müßte die Studentenschaft in alle Organe der Hochschule ihre Vertreter delegieren können. Neben einer Gesamtvertretung der Studentenschaft und ihren Fakultätsvertretungen kommt hier den studentischen Fachschaften besondere Bedeutung zu, weil sie die erstrebte Einheit von Lehrenden und Lernenden wesentlich verstärken können. Die studentische Selbstverwaltung könnte so zu einem hervorragenden Mittel demokratischer Selbsterziehung werden, dann allerdings nur, wenn diese studentische Selbstverwaltung sich

nicht in leerem parlamentarischem Formalismus zu erschöpfen braucht, sondern sich in verantwortlicher, mitgestaltender Arbeit bewähren kann. Alles wird auf den Geist einer solchen Mitarbeit ankommen, und die sozial restaurativen und an einer überholten sozialen Wertskala orientierten Korporationen (eine Reihe konfessioneller Gruppen ausgenommen) werden dabei keinen Platz finden dürfen. Eine aufgeschlossene Hochschulpolitik sollte deshalb die freien und politischen Studentenverbände sehr viel stärker fördern als es bisher geschehen ist. Mehr herausgestellt werden muß auch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die der Studienförderung und der Gemeinschaftsbildung dienen können. Hierher gehört auch die Pflege des internationalen Austausches, und endlich hat die Studentin einen Anspruch auf volle Gleichberechtigung an der Universität. Die Studentinnen können dabei allerdings auch von sich einiges tun, indem sie beispielsweise auf eine so inferiore Rolle wie die der „Couleur-Dame“ verzichten.

Eine andere Seite des Problems ist die soziale Situation der Studentenschaft. Um eine volle Ausschöpfung aller geistigen Fähigkeiten zu sichern, muß die Gesellschaft die Voraussetzungen schaffen, jedem Befähigten den Weg zur Hochschule zu öffnen. Selbstverständlich kann die Hochschulreform hier nur als ein Teil eines notwendigen Gesamtbildungsplans verstanden werden. Im Rahmen einer allgemeinen Schulreform wäre zunächst die völlige Lehr- und Lernmittelfreiheit einzuführen. Daneben müssen Bildungsinstitute geschaffen werden, die es Nichtabiturienten in besserer Weise als die Abendoberschulen ermöglichen, sich auf ein Studium vorzubereiten. Als Endziel sieht der Sozialistische Deutsche Studentenbund die Einführung eines Studienhonorars an. Es wird genau überlegt werden müssen, welche finanziellen Aufwendungen dazu erforderlich sind und wie diese Mittel frei gemacht werden können. (Ohne hier auf den Wert eines deutschen Wehrbeitrages zu sprechen zu kommen, sei doch vermerkt, daß die durch ein Studienhonorar in Höhe von monatlich 150 DM für jeden Studenten entstehenden Unkosten je Jahr etwa den Kosten von neun Tagen Wehrbeitrag gleichkommen). Man wird gegen ein Studienhonorar nicht einwenden können, es fördere die Rentnergessinnung. Einer derartigen kritischen Anmerkung könnte wohl mit Recht der Hinweis entgegengehalten werden, wie schädlich die allzulange finanzielle Abhängigkeit vom Elternhaus sich auf die Persönlichkeitsbildung des Studenten auswirken kann und zu welchen Kompromissen mit seinem Studium und mit sich selbst ihn der Zwang zu dauerndem wirtschaftlichen Erwerb veranlassen kann. Wie man sich zu einem solchen Studienhonorar einstellt, hängt einzig und allein davon ab, ob man das Studium als Arbeit für die Gesellschaft zu werten bereit ist und ob man den Hochschulen unter der Voraussetzung ihrer Reform eine solche Stellung innerhalb der finanzpolitischen Wertskala des Staates einräumen will.

Solange diese Forderung nicht erfüllt werden kann, sollte jedoch auf die beschleunigte Einführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit • gedrängt und eine Koordinierung und Vereinfachung des gesamten Unterstützungs- und Förderungswesens angestrebt werden.

Form und Ausmaß der Studienförderung müssen dem Studiengang angepaßt werden. In den Anfangssemestern ist die Werkarbeit in Verbindung mit der Ausbildung unbedingt zu begrüßen, während die Examensemester finanziell auf jeden Fall sofort der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Nebenerwerbs enthoben werden sollten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die schwierige Lage der Studenten, die aus der sowjetischen Besatzungszone in die Bundesrepublik kommen. Man könnte hier das in Berlin mit Erfolg eingeführte Währungsstipendium ausbauen. Den Studenten und

Abiturienten aus der Sowjetzone muß auf jeden Fall die Chance zur Fortsetzung ihrer Ausbildung gegeben werden. Das ist nicht nur ein studienrechtliches und finanzielles Problem; mindestens von gleicher Wichtigkeit ist die Art und Weise, in der man diesen Menschen den Weg in die freie Welt ebnet. Sie wollen und müssen neue persönliche Bindungen im Westen finden können. Damit erwächst insbesondere den studentischen Gemeinschaften eine große und verpflichtende Aufgabe.

IV. Das Studium

Eine Studienreform kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie so umfassend wie möglich angesetzt wird. Die heutigen Formen des Studiums und das traditionelle Bildungsideal werden der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Praktisch ist Studium heute nichts anderes als eine Berufsausbildung, und die vorhandenen Ansätze, darüber hinaus etwas zu tun, scheiterten deshalb, weil ihr Ziel einer Universalbildung im traditionellen Sinne in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft nicht mehr erreicht werden kann. An Stelle der bisherigen Formen des *Studium generale* sollte deshalb eine Grundbildung treten, die den Studierenden ein Verständnis für die Methodik der Wissenschaft und für die Realität unserer Gesellschaft vermitteln kann.

Eine solche methodisch-sozialwissenschaftliche Grundorientierung hätte verbindlichen Charakter für jedes Studium und würde sich auf die ganze Studienzeit erstrecken müssen. Vorlesungen mit anschließender Diskussion und Arbeitsgemeinschaften bieten Möglichkeiten, die Problematik der Wissenschaft und der Gesellschaft zu erörtern. Man sollte dabei auf die Steigerung der Abstraktionsfähigkeit und auf die Einsicht Wert legen, daß das politische Verhalten ein Teil der geistigen und sittlichen Gesamthaltung des Menschen ist.

Eine methodisch-sozialwissenschaftliche Grundbildung müßte ihre Berücksichtigung auch in den Abschlußexamina finden, da sie mit dem Fachstudium in jedem Fall eng verbunden ist. Welche Form der Verwirklichung hier im einzelnen geeignet erscheint, müßte eingehend überlegt werden und ist wohl auch eine Sache des Experiments.

1. Das Fachstudium

Auch das Fachstudium bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Eine pädagogische Wertung des Fachstudiums wird weniger Wert auf formales Wissen legen, sondern mehr auf die Fähigkeit abzielen, Zusammenhänge zu sehen und kritisch zu urteilen. Daraus wäre zu folgern, daß die Vorlesungen zugunsten der Übungen und Arbeitsgemeinschaften eingeschränkt werden müssen. Nur auf diese Weise wird auch ein engerer persönlicher Kontakt zwischen Dozenten und Studenten wieder geschaffen werden können, der im heutigen Massenbetrieb unserer Hochschulen weitgehend abhanden gekommen und eine Sache der Beziehung oder des Zufalls geworden ist. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden könnte z. B. auch ihren Ausdruck darin finden, daß die Studierenden die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung der Vorlesungs- und Übungspläne beratend mitzuwirken.

Dem Studiengang des einzelnen müßte darüber hinaus in der Fächerauswahl und -Zusammenstellung durch eine freiere Wahl im Studium bestimmter Fachgebiete Rechnung getragen werden. Das gilt vor allem für die Einordnung der Sozialwissenschaften in die einzelnen Fakultäten.

2. Die Sozialwissenschaften

Eigentlich versteht es sich von selbst, daß die Sozialwissenschaften im Lehr- und Stellenplan der Hochschulen (auch der Technischen Hochschulen) ebenso wie die sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit sehr viel stärker berücksichtigt werden müssen. Eine Verstärkung der Sozialwissenschaften sollte ihren Ausdruck auch in der Einführung eines geeigneten Abschlußexamens mit allgemeiner Gültigkeit finden. Es wäre wahrscheinlich verfrüht, bereits jetzt genauere Vorschläge zur organisatorischen und rechtlichen Stellung der Sozialwissenschaften zu machen, zumal die Gegebenheiten der einzelnen Hochschulen hier eine einheitliche Gestaltung falsch erscheinen lassen. Man wird auch hier Erfahrungen sammeln müssen mit dem gemeinsamen Ziel, die Sozialwissenschaften an allen Hochschulen zu verankern. Welche besondere Stellung dabei die Wissenschaft zur Politik einnehmen soll oder kann, läßt sich gleichfalls heute kaum endgültig fixieren.

3. Die Prüfungen

Wesentlicher Bestandteil einer Studienreform wird die Änderung der Prüfungsordnungen sein müssen. Eine weitgehendere Betonung von Übungen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht es, zu einer Beurteilung der Studierenden schon während des Studiums zu kommen und damit den Zufälligkeiten einer Urteilsbildung zu entgehen, die sich nur an den Leistungen der Abschlußprüfung orientiert. Die Prüfungen müssen so umgestaltet werden, daß sie zu einer Steigerung des Leistungsniveaus führen. Gerade wenn man Studium als Arbeit für die Gesellschaft wertet und daraus die entsprechenden Folgerungen zieht, muß auf der anderen Seite eine höhere Leistungsfähigkeit der Studierenden gefordert werden. Diesem Anliegen kann man schon bei der Aufnahme des Studiums gerecht werden. Das Abitur in seiner heutigen Form dürfte diesen Anforderungen nicht allgemein genügen. Zu erwägen ist deshalb, ob man der Aufnahme auf die Hochschule nicht eine Aufnahmeprüfung vorangehen lassen sollte. Für die Hochschule könnte eine solche Aufnahmeprüfung den Vorzug haben, daß der Zugang von einer Oberschule mit geringen Leistungsanforderungen verschlossen würde; manche der Studienbewerber könnten so vor einem Ausbildungsleerlauf bewahrt werden, und schließlich könnten so örtlich und sozial bedingte Bevorzugungen oder Benachteiligungen ausgeschaltet und Nichtabiturienten mit abgeschlossener Berufsausbildung u. U. der Umweg über ein Abitur erspart werden. An den Aufnahmeprüfungen, die im Rahmen der Fakultäten erfolgen würden, sollten neben den Dozenten auch Vertreter der Öffentlichkeit und der Studentenschaft beteiligt werden. Sofern man zwischen Aufnahme und Abschluß des Studiums die Zwischenprüfungen beibehalten will, sollten diese über die Rekapitulation des Vorlesungsstoffes hinausgehen. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Anforderungen an die Dissertationen als Legitimation selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens erhöht werden müssen, soll der Doktorprüfung der Charakter eines „deutschen Vornamens“ genommen werden.

Man wird bei alledem nicht übersehen können, daß eine Studienreform in diesem Sinne den Ausbau der wissenschaftlichen Institute und Bibliotheken der Hochschulen zur Voraussetzung hat, Sie müssen auf den neuesten Stand der Lehre und Forschung gebracht werden.

V. Der Lehrkörper

Auch der Lehrkörper kann in seiner Struktur und seiner Aufgabenstellung von einer Studienreform nicht unberührt bleiben. Ein einfacherer Aufbau des akademischen Lehrkörpers wird angestrebt werden müssen. Er muß der wissenschaftlichen und gesell-

schaftlichen Entwicklung weitgehender angepaßt werden. Eine Umgestaltung des Stellenplanes und der Studienformen verlangt weiterhin eine Erweiterung des Lehrkörpers, um die Zahl der Studenten und Dozenten in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu bringen. Die Einrichtung von Forschungsdozenturen, von Lehrstühlen als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wissenschaftsziplinen und der Ausbau von Gastprofessuren unter Einbeziehung von Vertretern der Öffentlichkeit und des Auslandes wäre dabei zu empfehlen.

Um den Hochschullehrern und Assistenten wirkliche Freiheit für ihre Arbeit zu geben, muß eine bessere Bezahlung gefordert werden. Das gilt vor allem hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

VI. Die Lehrerausbildung

Bei einer Hochschulreform muß auch die Frage der Lehrerausbildung besser gelöst werden. Die Probleme der Junglehrer sind hier von besonderer Dringlichkeit. Eine intensive Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung, den staatlichen Stellen und in der Wirtschaft wird auf die entscheidende Bedeutung hinweisen müssen, die der Haltung und den Fähigkeiten des Lehrers für die künftige Entwicklung, insbesondere auch für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, zukommt. Für die Ausbildung der Grundschullehrer muß deshalb ein vollwertiges Studium an Anstalten mit echtem Hochschulcharakter gefordert werden. Dazu gehört eine Verlängerung der Studienzeit, eine stärkere örtliche Zusammenfassung der pädagogischen Hochschulen in Großstädten, ihre bessere Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und die wissenschaftliche Spezialausbildung in einem Fach bis zur Lehrbefähigung an höheren Schulen.

VII. Schlußbemerkung

Ein Vergleich dieser Forderungen und Vorschläge mit der Wirklichkeit der Hochschulen von heute könnte zu der Folgerung verführen, eine solche umfassende Hochschulreform sei eine Utopie. Gerade das zeigt aber, wie weit unser Bildungswesen hinter der Entwicklung unserer Gesellschaft in vieler Beziehung zurückgeblieben ist, und um so notwendiger ist es, die Hochschule bald in ein zeitgemäßes Verhältnis zu dieser unserer Gesellschaft zu bringen. Und schließlich gibt es in der Bundesrepublik immerhin einige Ansatzpunkte für eine derartige Reform (etwa die Freie Universität Berlin oder das Braunschweig-Kolleg, die Hochschule in Wilhelmshaven oder die verschiedenen Sozialakademien).

Die Durchführung einer solchen Hochschulreform muß sicher dem besonderen Charakter und den spezifischen Aufgaben der einzelnen Hochschulen gerecht werden. Ihre Realisierung darf aber nicht an einem überspitzten Kulturföderalismus scheitern. Um dieser Gefahr zu begegnen, muß eine engere Koordination der hochschulpolitischen Arbeit in den Bundesländern gefordert werden, sei es durch ein Bundeskultusministerium oder durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Länder im Rahmen der ständigen Konferenz der Kultusminister. Die Hochschulreform darf sich nicht auf einzelne Länder beschränken, sie muß als eine gemeinsame, gesamtdeutsche Aufgabe begriffen und gelöst werden, sosehr sie im einzelnen Besonderheiten Rechnung tragen und organisch vorgenommen werden müßte. Wichtig aber ist zunächst, daß wir über die Diskussion hinaus dazu kommen, in der Reform unserer Hochschulen einen Schritt vorwärts zu wagen.